



Antrag auf Exmatrikulation

Studiengang _____

**Matrikelnummer bzw.
Geburtsdatum** _____

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Ich beantrage die Exmatrikulation

zum Ende des Wintersemesters (31.03) _____

zum Ende des Sommersemesters (30.09) _____

mit sofortiger Wirkung (Datum des Eingangsstempels)
(nur bei Vorliegen besonderer Gründe und mit entsprechendem Nachweis)

mit Rechtswirkung auf einen bestimmten Tag (= letzter Studientag)
(nur bei Vorliegen besonderer Gründe und mit entsprechendem Nachweis) _____

*Eine Exmatrikulation wird in der Regel zum **Ende des Semesters** wirksam, in dem sie ausgesprochen wird.*

Exmatrikulationsgrund

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen (Zeugnis noch nicht ausgehändigt)
(gilt nicht für Bachelor- und Masterstudiengänge)

Beendigung des Studiums, da keine Prüfung mehr möglich

Hochschulwechsel

Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums

Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung

Sonstige Gründe

Studienausweis / Multifunktionskarte

Studienausweis ist beigelegt (zwingend bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung)

Wird nach Ablauf des Semesters der PH zugesandt

Datum, Unterschrift

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren hinsichtlich einer Exmatrikulation:

1. Verwaltungskosten (70,00 €)

Die Verwaltungskosten sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

2. Studierendenschaftsbeitrag (10.00 €)

Der Studierendenschaftsbeitrag ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

Für eine Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrages teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit:

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

3. Studierendenwerksbeitrag (65,00 €)

Die Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** regelt das Studierendenwerk Ulm in seiner Beitragsordnung.

Die eventuelle Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrages erfolgt auf Antrag direkt vom Studierendenwerk Ulm. Bitte verwenden Sie hierzu das

 [Formular des Studierendenwerkes.](#)

Stornierung der Immatrikulation bei Erst- / Neueinschreibung vor Semesterbeginn oder Exmatrikulation bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04 im SS.

Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 31.10 im WS bzw. bis 30.04. im SS und anschließende Immatrikulation.

Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Entlastungsnachweise vorgelegt werden. Diese Entlastungen belegen, dass alle bisher genutzten Gegenstände (Bücher, Schlüssel, usw.) abgegeben, sowie alle im Zusammenhang mit dem Studium entstandenen Kosten bezahlt wurden.

Entlastungsvermerke

- a. Die von mir in den einzelnen Fächern ausgeliehenen Gegenstände habe ich bereits zurückgegeben. Auch die im Zusammenhang mit dem Studium entstandenen Kosten habe ich bezahlt.

Bibliothek _____

Unterschrift Bibliothek

- b. Falls Sie im Fach Technik immatrikuliert sind, benötigen Sie noch den Entlastungsvermerk vom Werkstattmeister des Faches Technik.

Unterschrift Technik

- c. Falls Sie im Masterstudiengang Ingenieurpädagogik immatrikuliert sind, benötigen Sie auch die Entlastungsvermerke (Löschen der Verbindlichkeiten) der Hochschule Aalen.

Bibliothek _____

Unterschrift Bibliothek

Akademisches Auslandsamt _____

Unterschrift Auslandsamt

Studiengang (ggf. separater Laufzettel) _____

Unterschrift Studiengang